

Schutzkonzept zum Weiterentwickeln

**Kürzere Fassung
mit Entscheidungen und Dokumenten,
Informationen und Fragen für die Weiterarbeit**



Evangelische Kirchengemeinde Horn, Bremen



Vorwort

In der Corona-Krisenzeit haben wir alle Erfahrungen mit Schutzkonzepten gemacht. Sie bestanden aus verschiedenen Bausteinen (z.B. begrenzte Raumnutzung, Verhaltensregeln), die kombiniert Schutz boten. Sie mussten von einer Woche auf die andere erstellt und kommuniziert werden. Nur so durften wir Gebäude und Grundstücke nutzen und konnten dafür sorgen, dass die Gemeinde, trotz des Risikos, ein möglichst sicherer Ort ist.

Mit dem erstellten Schutzkonzept war das Thema „Schutz“ nicht erledigt. Die Verantwortung, für die Sicherheit der Menschen in der Gemeinde zu sorgen, blieb und bleibt bestehen. Regelmäßig musste das Konzept überprüft und an die aktuelle Rechtslage und Situation angepasst werden. Es brauchte Verantwortliche, die fachlich kompetent waren und zugleich Menschen an der Überarbeitung beteiligten. Die Entscheidungen mussten passend und wiederholt kommuniziert werden... In den Jahren wurde immer wieder der neue rechtliche Rahmen bedacht und das Risiko konkret eingeschätzt. Letztlich musste zwischen Schutz und Freiheit / eigenverantwortlichem Handeln abgewogen werden. Das aktuelle Schutzkonzept mit den Verhaltensregeln wurde unterschiedlich von den Betroffenen (Menschen, die geschützt werden sollten) bewertet: Für einige war es zu viel Regulierung, für viele ein angemessener Schutz, für andere noch nicht genug.

Eine Erkenntnis ist dabei besonders wichtig: Schutzkonzepte wirken, wenn viele sie kennen, ihren Sinn verstehen und für angemessen halten, mittragen und leben.

Mit einem Schutzkonzept gegen „sexualisierte Gewalt“ ist es ganz ähnlich. Als Projektgemeinde der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) zum Erstellen eines Schutzkonzeptes haben wir diese Erfahrungen in der AG „sichere Gemeinde“ in den zwei Jahren gemacht. **Das „Schutzkonzept zum Weiterentwickeln“ wurde vom Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Horn am 16. Mai 2023 beschlossen.** Es gibt Einblick in den Erarbeitungsprozess, in Entscheidungen und Erkenntnisse. Es beschreibt Sinn und Bedeutung eines jeden der 12 Bausteine für das Schutzkonzept und gibt Informationen. Es veröffentlicht die bisher erarbeiteten Bausteine und Dokumente. Und es will dazu ermutigen, am Schutzprozess aktiv weiterzuarbeiten...

Aus dem Grund gibt es die Kurzfassung des „Schutzkonzeptes zum Weiterentwickeln“.

Ein Kurzhinweis  führt in den Baustein ein.

Wichtige Entscheidungen  und Erkenntnisse  werden dargestellt.

Alle Dokumente  sind aufgeführt, die die Werte und Haltung der Gemeinde, gewünschtes Verhalten und die Grenzen beschreiben. Ebenso werden alle wichtigen Informationen  benannt, was sexualisierte Gewalt umfasst, wo man Hilfe und Unterstützung finden kann.

Fragen zum Weiterentwickeln  stehen am Ende aller 12 Bausteine des Schutzkonzeptes.

Die Risiko- und Ressourcen-Analyse wird ausführlicher vorkommen. Denn Sie ist zentraler Baustein des Schutzkonzeptes, von dem aus sich die weiteren Schutzmaßnahmen ergeben.

Lesehinweis: Wer einen ersten Überblick haben möchte, lese die Dokumente und Informationen, die im Inhaltsverzeichnis mit einem Symbol gekennzeichnet sind.

Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort
3	Inhaltsverzeichnis
4	Einleitung
6	 „Schutzkonzept zum Weiterentwickeln“ – ein Überblick über die 12 Bausteine
7	1. Grundverständnis der Gemeinde
7	 Dokument „Für ein Leben in Vielfalt“ (2023)
8	2. Beteiligung (Partizipation)
9	3. Risiko-Ressourcen-Analyse
9	 Information: Klärung des Begriffs „sexualisierte Gewalt“ und der zu schützenden Personen
13	 Dokument: Anregung für eine Schutz- und Risikoanalyse für „zwischen durch“ (2022)
14	4. Personalverantwortung – Auswahl und Entwicklung
15	5. Verhaltenskodex, Leitlinien / Selbstverpflichtungserklärung
16	 Dokument: „Leitlinien für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Horn“ (2022)
17	 Dokument: Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden der Ev. Jugend (2018)
18	 Dokument: Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen (BEK, 2022)
19	6. Beschwerdeverfahren
20	 Information: Beschwerdewege, Kontaktdaten ansprechbare Personen (Gemeinde, Meldestelle, Ansprechstelle)
21	7. Interventionsplan und Umgang mit Falschbeschuldigungen
21	 Information: Erste grundsätzliche Handlungsschritte bei einer Intervention
22	8. Präventionsangebote
23	9. Fortbildungen
24	10. Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen
24	 Information: Kontaktdaten einiger Fach-Beratungsstellen
25	11. Nachhaltige Aufarbeitung
26	12. Öffentlichkeitsarbeit
27	Ziele eines Schutzkonzeptes zum Weiterentwickeln...
28	Impressum

Einleitung

In den Krisen-Jahren hat uns in der Gemeinde immer wieder ein Bibelwort begleitet und getragen: *Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. (2. Tim 1,7)*

Wenn man das Thema „sexualisierte Gewalt“ anspricht, sich damit befasst, können verschiedene Ängste geweckt werden:

„Das Thema, die Aufgabe ist viel zu groß, dass schaffen wir nicht.“

„Dann darf man ja nichts mehr - weder spontan sein, noch jemanden berühren...“

„Wie kann man sich dann noch unvoreingenommen, vertrauensvoll begegnen? Wird dadurch nicht Misstrauen gesät?“

„Da steht man (nicht nur) als Mann unter Generalverdacht...“

„Wenn wir uns das Thema ansehen, wer weiß, was wir alles in der Vergangenheit entdecken werden? Was wird mit dem Ruf der Gemeinde? Sollte man das nicht alles lieber ruhen lassen?“

Es ist grundlegend, die eigenen Ängste, die Befürchtungen anderer wahrzunehmen. Diese auszusprechen (im vertrauensvollen Rahmen) und gelten zu lassen, ist ein erster Schritt, auf dem gemeinsamen Weg, bewusst grenzwahrend und achtsam miteinander umzugehen. Die Befürchtungen einzuordnen (das Risiko einzuschätzen), auszuprobieren, wie man selbst damit umgehen kann, was anderen hilft, sind weitere Schritte. Die Arbeit an einem Schutzkonzept kann genauso ein Weg sein, von der Angst in die Kraft zu kommen...

Gott hat uns den Geist der Kraft geben, der die Angst bzw. Furcht überwindet. Diese positive Kraft nutze ich für die Arbeit am Schutzkonzept. Zugleich ist mit Macht ein Risiko des Missbrauchs verbunden: wenn Macht geleugnet wird, weil alle in der Gemeinde „gleich sind“ und man über Macht nicht reden darf, sich der eigenen Machtfunktion nicht bewusst ist oder Macht und eigene Bedürfnisse gekoppelt werden. Daher schaue ich im Schutzprozess bewusst auf den Gebrauch der Macht. Von wem kann wo und wie Macht missbraucht werden? Wie kann ich das unterbinden? Und ich gebrauche gezielt mit anderen zusammen die positiven Formen von Macht, um Haupt- und Ehrenamtliche im machtbewussten und grenzwahrenden Handeln zu stärken und Gemeinde zu einem sicheren Ort zu machen. Und ich nutze meine Macht, um Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene zu ermächtigen, damit sie selbst wirksam werden können. Das geschieht u.a., wenn sie beteiligt werden (Stichwort: UN-Konvention über die Rechte des Kindes) und durch die Haltung: „choice, voice, exit“ (Du hast die Wahl, Deine Stimme wird gehört, Du kannst jederzeit aus der Situation heraus) erleben.

Liebe ist ein kostbares Wort, geschenkte, gelebte Liebe ist lebenswichtig und lebt jeder Mensch. Gott ist die Liebe: Gott und den Nächsten, sich selbst zu lieben, ist die Grundlage christlichen Lebens. Im Zusammenhang von sexualisierter Gewalt ist „Liebe“ ein verbrannter Begriff, weil Täter*innen ihn missbrauchen. Unter dem „Deckmantel der Liebe“ soll ihr gewaltvolles Handeln, der Machtmissbrauch und das Unrecht, das sie begehen, verborgen bleiben. Und sie verschleiern damit, dass sie allein verantwortlich sind für ihre Taten, die Folgen der Gewalt und das Leid der Betroffenen.

Liebe ist ein Gottesgeschenk, ist lebenswichtig und muss daher weiter von Menschen, von Gemeinden gelebt werden. Umso dringender ist die Aufgabe, Menschen vor dem Missbrauch der Liebe zu schützen. Dazu dienen die Fragen: Wie sieht die tätige, vielfältig und bunt gelebte Nächstenliebe in der Gemeinde aus? Welche Grenzsetzungen braucht sie, damit sie dem Menschen guttut (angemessen ist) und grenzwahrend wird, ist und bleibt?

Gottes Geist der Besonnenheit benötigt man bei dem Thema „sexualisierte Gewalt“ ganz besonders. Selten sind Situationen so, dass man sofort eingreifen muss, um eine konkrete Gewalt abzuwenden. Eher ist es das Bauchgefühl, das sich meldet, weil die Nähe, ein Verhalten einem „komisch“ vorkommen. Dies ernst zu nehmen und zugleich Ruhe zu bewahren, klug und überlegt zu handeln, muss eingeübt werden. Dafür gibt es Präventions-Schulungen, die nun für viele Mitarbeitende verpflichtend sind. Dort lernt man, dass ich nicht mit dem Thema allein bin: ich kann das „Vier-Augen-Prinzip“ vor Ort nutzen oder mich an Fachpersonen (Meldestelle in der BEK, in der Gemeinde – siehe Schutzkonzept S. 20) wenden. Meine Beobachtung kann ich vertraulich besprechen, damit ich auch nicht vorschnell eine Situation falsch deute, Ich erfahre anhand des aktuellen Interventionsplans, was ggfls. weiter zu tun ist und wie ich die Betroffenenperspektive beachte. Denn der Schutzinstinkt, der Gerechtigkeitssinn, können zu (vor-) schnellem Handeln verleiten und das Bedürfnis verstärken, alles ganz besonders sicher machen zu wollen. Dann muss das Gemeindehaus verschlossen, der Garten hoch eingezäunt und jede Begegnung mit Kindern mit Abstands- und Verhaltensregeln abgesichert werden. Die gemeinsame Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gibt der Besonnenheit wieder FREI-Raum. Mit einer Risikoeinschätzung wird geklärt, was man wie absichern muss und wo Freiheit und Spontanität vertretbar sind.

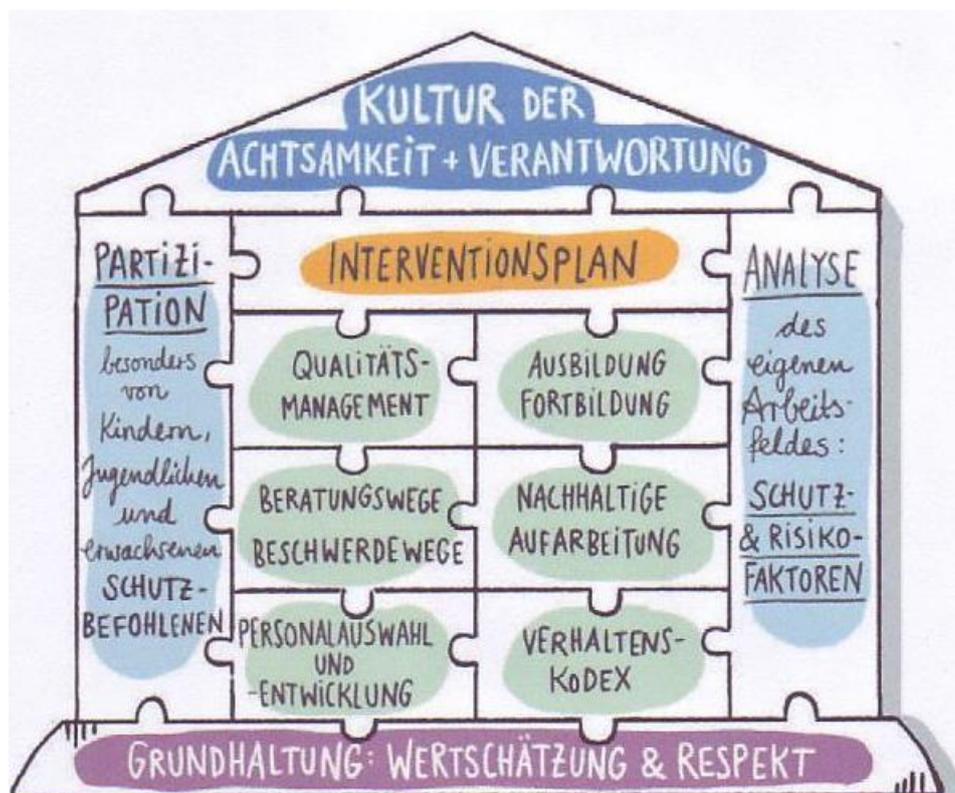
Ein „Schutzkonzept zum Weiterentwickeln“ – ein Überblick über die Bausteine

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) hat mehrere Bausteine. Jeder Baustein hat einen Wirkungsbereich, je mehr Bausteine man kombiniert, desto besser ist die Schutzwirkung. Es kann ein für die Gemeinde gut lebbarer Schutz aufgebaut werden. Dieser kann aber nie vollständig sexualisierte Gewalt verhindern. Wir haben uns auf 12 Bausteine verständigt. Diese beinhalten die fachlich geforderten Elemente und werden auch in der Fachstelle Prävention der Ev. Landeskirche Hannover verwendet. Wir verbinden sie mit der Grafik des Hauses.

Für ein Haus sind ein gutes Fundament und schützendes Dach zentral und beides braucht stabile, tragende Wände. Dies gilt ganz ähnlich für einen Schutzprozess: eine wertschätzende und respektvolle Haltung muss vorhanden oder erarbeitet werden, um am „Haus“ weiter zu bauen. Das Dach wird von Beginn an mit geplant und ist zugleich Ziel des Hauses. So wird mit Beginn des Schutzprozesses eine Kultur eingeübt, die jetzt und zukünftig verantwortlich und achtsam handeln lässt. Das Dach benötigt als tragende Bausteine die Beteiligung von Menschen („wie gearbeitet wird“) und einen kritischen, analytischen Blick, um Risiken und Schutzfaktoren zu erkennen („womit das Schutzkonzept erarbeitet wird“). Von dort aus wird das Haus weiter „ausgebaut“.



Diese und die weiteren Elemente bringen jeweils einen Schutzaspekt ein und werden je nach Gemeinde und Situation unterschiedlich ausgeprägt verwendet werden. Alles zusammen ist wie ein Haus, an dem man gemeinsam weiter baut ...



1. Grundverständnis der Gemeinde

Kurzhinweis

Gewaltprävention und Kinderschutz sind eine Haltungsfrage. Dies ist der grundlegende Baustein, das Fundament, das schon vorhanden ist oder erarbeitet werden muss, um ein wirksames Schutzkonzept aufzubauen.

Entscheidung

Ein Statement für ein Leben in Vielfalt, gegen Diskriminierung und eine aktive Haltung gegen sexualisierte Gewalt hat der Kirchenvorstand 2020 / 2023 beschlossen:



Dokument



Für ein Leben in Vielfalt

Gott ist die Liebe...
für die Würde aller Menschen.

Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.

(1. Johannes 4, 16b)

Diesem grundsätzlichen Maßstab der Liebe, der sich in gegenseitigem Respekt und Achtung sowie der Anerkennung der unantastbaren Würde des Menschen äußert, ist die Evangelische Kirchengemeinde Horn verpflichtet. Menschen, die einander in Liebe begegnen, sind Teil des Schöpfungswerkes Gottes. Wer in der Liebe bleibt, trägt Gottes liebendes Angesicht in die Welt.

Diese Haltung schließt jegliche Form von Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes sowie ihrer sexuellen Orientierung aus.



Sie wendet sich zugleich aktiv gegen jede Form sexualisierter Gewalt. Die Horner Gemeinde entwickelt daher ein Schutzkonzept, um insbesondere für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene ein geschützter und kompetenter Ort zu sein.

Als Horner Gemeinde treten wir für eine umfassende Gleichstellung aller sich liebender erwachsener Paare ein, unabhängig von sexueller und geschlechtlicher Identität.

Menschen, die ihr gemeinschaftliches Leben unter Gottes Segen stellen wollen, sind willkommen, in der Horner Kirche den Gottesdienst zu ihrer Ehe zu feiern.

Beschlossen am 5. Mai 2020 und ergänzt am 1. März 2023 vom Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Horn, Pastorin Heike Wegener und Pastor Stephan Klimm



Frage zum Weiterentwickeln: Wie kann das Grundverständnis / die Haltung der Gemeinde sichtbar werden?



2. Beteiligung (Partizipation)



Kurzhinweis

Ein Schutzkonzept wirkt, wenn es von möglichst vielen gelebt wird. Es wird gelebt, wenn viele daran mitgewirkt haben und für sinnvoll erachten. Partizipation ist daher eine der beiden tragenden Säulen eines Schutzprozesses.



Entscheidungen:

Grundsätzliche Beteiligung auf Ebene der Arbeitsgruppe: Nein

Wir haben uns bewusst entschieden, eine AG aus Erwachsenen zu bilden, um auf der Ebene frei und geschützt über das Thema „sexualisierte Gewalt“ sprechen und diskutieren zu können.

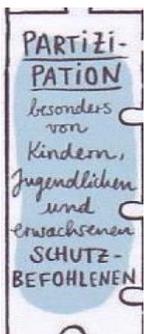
Beteiligung auf Ebene der Bausteine und Texte: Ja

Beteiligung wurde aktiv bei Bausteinen über verschiedene Medien angeboten. Es sollten möglichst alle Gruppen und Treffen erreicht, viele verschiedene Menschen einbezogen werden (Fragebogenaktion). Expert*innen in eigener Sache (Menschen, die sexualisierte Gewalt erlitten haben (Betroffene), Kinder und Jugendliche) wurden bei Bausteinen und bei der Erstellung der Texte um Beteiligung gebeten



Erkenntnisse

Partizipation hat einen Preis: die einzelnen Schritte und Prozesse werden komplexer und brauchen mehr Zeit: Das haben wir erlebt, gerade bei der Fragebogenaktion. Beteiligung ist eine Herausforderung, gelingt nicht auf allen Ebenen und es geht nur mit ihr, denn der Gewinn ist groß: durch die unterschiedlichen Sichtweisen, die Verbreitung des Anliegens „sexualisierte Gewalt“ wahrzunehmen, sprachfähig zu werden und aktiv etwas dagegen zu tun und die Motivation, das Konzept mitzutragen, ...



Frage zum Weiterentwickeln: Wie kann Beteiligung, gerade von Kindern und Jugendlichen, weiter gefördert werden?

3. Risiko-Ressourcen-Analyse



Kurzhinweis

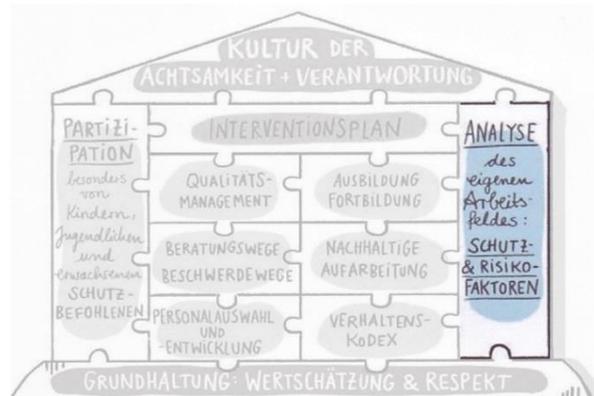
Der zentrale Baustein für einen gemeindespezifischen wie auch für einen institutions- und / oder ortsspezifischen Schutzprozess ist eine genaue Risiko-Ressourcen-Analyse. Sie sollte möglichst viele Menschen beteiligen und wirkt selbst schon präventiv:

Sie ermutigt, sexualisierte Gewalt am vertrauten Ort für möglich zu halten und darüber zu sprechen. Sie kann potentielle Täter*innen abschrecken.

Sie fordert auf, kritisch hinzuschauen und zu sagen, was man wahrnimmt...

Mit Hilfe eines Fragebogens wird in zwei Richtungen gefragt: Welche schützenden Maßnahmen sind schon erarbeitet worden (Leitlinien, Kodex, EFZ...) und wo wurde Kompetenz aufgebaut (Präventions-Fortbildungen)? Wo gibt es Risiken für sexualisierte Gewalt in der Gemeinde und wo fehlt Basis-Wissen in dem Bereich?

Die AG schaut sich die Gemeinde ebenfalls an und prüft die Dokumente und aktualisiert sie, wenn nötig. Sie bewertet die Rückmeldungen in den Fragebögen, veröffentlicht die Ergebnisse und leitet an Entscheidungsgremien weiter, wenn Handlungsbedarf besteht. Möglichst alle fünf Jahre sollte diese Analyse wiederholt werden, um Schutz und Kompetenz der Gemeinde aktuell und passgenau zu halten. Eine einfache Analyse kann zwischendurch erfolgen (siehe Dokument)



Information: Klärung des Begriffs „sexualisierte Gewalt“ und der zu schützenden Personen

Es geht um jede Form von sexualisierter Gewalt, die
an Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen in Beratung und Seelsorge,
an Erwachsenen, die kirchliche Angebote oder kirchliche Räume nutzen,
an Mitarbeiter*innen der Gemeinden
ausgeübt wird, wie es in der Gewaltschutzrichtlinie heißt:

Wer kirchliche Angebote wahrnimmt oder als mitarbeitende Person im Geltungsbereich der Richtlinie tätig ist, ist vor jeder Form von sexualisierter Gefahr zu schützen. (§ 4 Geltungsbereich (1), „Gewaltschutzrichtlinie“)

Die Begriffsbestimmung der „Gewaltschutzrichtlinie“ definiert sexualisierte Gewalt gegenüber Menschen jeden Alters. Daher ist mitzudenken, dass sexuelle Handlungen gegenüber Kindern immer Gewalt sind, ob *unerwünscht* oder nicht. Diese Begriffsbestimmung betont, dass **Handeln und Unterlassen Gewalt sind** und dass diese Taten die Würde der Person verletzen...

„eine Verhaltensweise [ist] sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung [...] gegeben.“
(§ 2 Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt (1), „Gewaltschutzrichtlinie“)

Ergebnisse und Entscheidungen

Mit einer Risiko- und Ressourcenanalyse sollen möglichst viele verschiedene Menschen erreicht werden. 17 Fragebögen wurden an alle „Gemeindekreise“ und Fremdgruppen (z.B. Pfadfindergruppen) und ihre Leitungen verteilt. Im Aktionszeitraum von März bis November 2022 kamen 16 ausgefüllt zurück (94% Rücklauf). Die Beteiligung der zu schützenden Personengruppen erfolgte über drei persönliche Gespräche (neue Konfirmand*innen, Teamer*innen und Senioren).

Die Rückmeldungen wurden in der AG gewürdigt und das wahrgenommene Risiko wurde diskutiert. Sowohl die auffallend häufig genannten Punkte, als auch Einzelnennungen wurden anschließend bewertet. Dabei wurden die Rückmeldungen gegen die Situation vor Ort und weitere Werte abgewogen. Gesprächs- und Handlungsbedarf festgestellt.

Ergebnis:

Die Sichtung und Bewertung der gesamten Frageaktion ergab keine akute Gefährdung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Zugleich wurden mögliche Risiken im Bereich der Räume und Grundstücke benannt, und im Bereich „Kompetenz“ fehlt das Wissen über Leitlinien und Hilfsangebote.

Es ergibt sich daher eine zweigeteilte Situation in der Gemeinde:

Themenfeld „Schutz und Sicherheit“

Bereich: „Verhalten - Gemeinde- bzw. Gruppen-Kultur, Machtgebrauch“



Hier besteht wenig Risiko. Die vielen Rückmeldungen beschrieben einen offenen Umgang, eine gute Kultur, einen angemessenen Machtgebrauch der Gemeinde- und Gruppen-Leitung. Es besteht die Möglichkeit, etwas offen anzusprechen. Das Verhalten wurde als angemessen empfunden.

Eine Bitte wurde ausgesprochen, bevor man sich als Erwachsene umarmt, noch genauer wahrzunehmen, ob die Umarmung erwünscht ist oder eher nicht.

Bereich: „Verhältnisse – Gemeindehäuser, Kirche, Außengelände“



Hier besteht Gesprächs- und Handlungsbedarf. Viele Rückmeldungen kamen zu den Themen: „mangelnde Beleuchtung und nicht einsehbares, offenes Gelände, nicht abgeschlossene Gebäude und Toilettensituation im Keller. Dies wird von der Hälfte der Fragebögen als unsicher bezeichnet. Das wahrzunehmen und zu wissen, ist wichtig.



Eine einfache Lösung ist die Veränderung des Verhaltens, wenn die Verhältnisse nicht einfach geändert werden können: die Nutzung der Toilette oben am Saal, gemeinsam den nicht genug ausgeleuchteten Weg zum Parkplatz gehen, als Pfadfinder das offene Außengelände im Blick haben, wiederholt an das Abschließen der Außentür erinnern...

Wir brauchen weitere Gespräche: Der Wunsch, eine offene Gemeinde zu sein und der Wunsch, sich sicher zu fühlen, müssen an dieser Stelle gut besprochen werden. Daraus können Handlungsschritte formuliert und transparent gemacht werden.

Themenfeld „Kompetenz“

Bereich: „Grundhaltung, Werte, Kultur“,



Hier besteht wenig Risiko. Es wurde rückgemeldet, dass es eine offene Gesprächskultur gibt, Vertrauen und Offenheit gelebt werden. Fortbildungen besucht wurden und Leitlinien für das Handeln vorhanden sind.

Bereich: „Kompetenz“

Hier gibt es grundsätzlichen und dringenden Handlungsbedarf.



In den Fragebögen wurde deutlich, dass es eine Offenheit für das Thema gibt, aber an Informationen fehlt. Die vielfältig angesprochenen, aushängenden „Leitlinien vertrauensvolle Zusammenarbeiten in der Evangelischen Kirchengemeinde Horn“ waren kaum bekannt. Noch weniger Befragte wussten, an wen man sich bei sexualisierter Gewalt, Hilfewunsch wenden. Diese Informationen kamen über die Fragebogenaktion in allen Gruppen...



Die Informationsweitergabe sollte regelmäßig (Gremien, Mitarbeiter*innen-Treffen etc.) erfolgen und den persönlichen Weg verstärkt nutzen.

Als Idee zum präventiven Handeln wurden Fortbildungsangebote gewünscht und dass die Aufmerksamkeit erhalten bleiben sollte. Wie ist dies sicher zu stellen, ohne dass Menschen das Thema nicht mehr hören können?



Erkenntnisse und Fazit

Eine Risiko- und Ressourcenanalyse ist der zentrale und zeitaufwendige Baustein eines Schutzkonzeptes. Eine intensive Analyse mit Fragebogenaktion und persönlichen Gesprächen dauert mehrere Monate. Eine aktive Begleitung durch die Gruppe ist notwendig, ein oder zwei Abende zum Thema sind sinnvoll. Mit einer gezielten, mehrfachen Veröffentlichung der Ergebnisse der Analyse (Gremien, Gemeindebrief und Internet, an einem Abend) können die verfolgten Ziele verstärkt werden. Der Aufwand lohnt sich.

Die Analyse dient nicht nur dazu, mögliche Risiken zu erkennen, sondern wirkt selbst präventiv. Dies wird deutlich, wenn man die weiteren Ziele betrachtet:

➤ Partizipation und Schwarmintelligenz

Möglichst viele Menschen werden beteiligt, damit auf Gebäude und Angebote, Kultur und Machtgebrauch, Handeln und Umgang unterschiedliche Blicke geworfen werden und Risiken entdeckt werden können.

➤ **Für das Thema sensibilisieren und „sexualisierte Gewalt“ besprechbar machen:** Es wird ermutigt zu sagen, wo man sich unsicher fühlt, was Ängste auslösen kann. Es wird angeregt zu bedenken, auszusprechen, ob es vor Ort Beobachtungen, Erfahrungen aktuell mit Gewalt gibt oder in der Vergangenheit gegeben hat und ob damit angemessen umgegangen wurde oder noch Handlungsbedarf besteht (**nachhaltige Aufarbeitung**).

➤ Die Handlungs-Kompetenz und das Wissen in dem Bereich stärken:

Es sollen möglichst viele mit dem Thema „Prävention und sexualisierte Gewalt“ erreicht werden, um sie dafür zu sensibilisieren, dass es überall, auch bei uns geschehen kann. Ihre **Kompetenz hinzuschauen, Grenzverletzungen wahrzunehmen**, zu wissen, wo man Hilfe bekommt, soll gestärkt werden.

Fazit: Diese Ziele konnten mit der Aktion erreicht werden. Insgesamt gab und gibt es eine große Offenheit, an dem Thema „sichere und kompetente Gemeinde“ mitzuwirken, die eigene Wahrnehmung zu äußern. Diese gilt es in geeigneter Weise zu erhalten.

Die Ergebnisse der Risiko- und Ressourcenanalyse sind in die Bausteine des Schutzkonzeptes eingeflossen und werden an den Stellen weiterentwickelt.



Dokument „Anregungen für eine Schutz- und Risikoanalyse“ nächste Seite



Frage zum Weiterentwickeln: Wer kann dafür sorgen und wie muss eine Struktur aussehen, dass die Aufmerksamkeit fürs Thema bleibt und die Informations- und Wissensweitergabe regelmäßig (Gremien, Mitarbeiter*innen-Treffen etc.) erfolgt. Wie kann der Wunsch nach und die Notwendigkeit von Fortbildungen aufgegriffen werden?



Anregung für eine Schutz- und Risikoanalyse für „zwischen durch“

Anregungen für einen bewusst kritischen Blick auf die Gruppe / Gemeinde:

- In Gedanken gehe ich durch das (Kirchen-)Jahr und die regelmäßigen und besonderen Veranstaltungen, die in und mit der Gruppe stattfinden.
- Ich schaue mir die Gruppe an, sind Kinder und Jugendliche dabei? Gibt es Menschen, die geschützt werden müssten? (weil sie körperlich oder geistig nicht mehr so fit sind, sich weniger gut wehren können...)
- Ich schaue mir die Orte, Räumlichkeiten, das Gelände, auf dem die Aktivitäten stattfinden vor dem inneren Auge oder auch vor Ort an.
 - Wo fühle ich mich auf dem Grundstück / im Gemeindehaus / in der Kirche sicher und wo habe ich ein „ungutes“ Gefühl?
- Ich denke langfristig: nicht personenbezogen (die Personen können wechseln), sondern situationsbezogen
- Ich traue mich, unbequeme Fragen zu stellen ...
- Ich denke auch in ungewohnte Richtungen, beziehe unwahrscheinliche Umstände etc. mit ein, bedenke, wo ein/e Täter*in leichtes Spiel haben könnte...



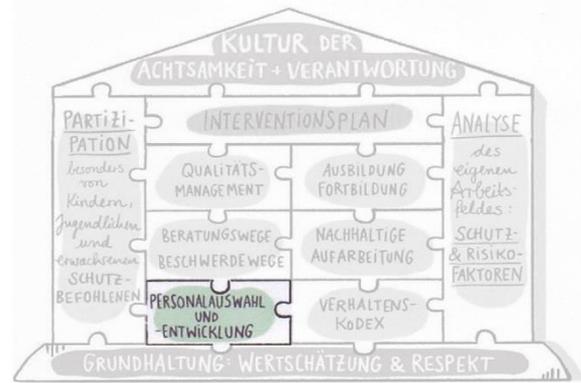
Hinweis: Die Anregung für den kritischen Blick und das Schaubild für die fünf Themenbereiche ist die Titelseite des verwendeten Fragebogens. Den gesamten Fragebogen finden Sie im „Schutzkonzept zum Weiterentwickeln mit Darstellung des Prozesses“ im Anhang...

4. Personalverantwortung – Auswahl und Entwicklung



Kurzhinweis

Die BEK, die Gemeinden und ihre Leitungen sind dafür verantwortlich, dass alle, die sich an ihren Orten haupt- und ehrenamtlich engagieren und Angebote wahrnehmen, vor Gewalt geschützt werden. UND sie tragen die Verantwortung dafür, dass diejenigen, die in ihrem Auftrag haupt- und ehrenamtlich tätig sind, möglichst nicht zu Täter*innen werden.



Entscheidungen

Die hauptamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) bei der BEK vorzeigen.

Alle ehrenamtlichen Erwachsenen, Honorarkräfte, Nebenamtliche die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben zu Beginn der Tätigkeit, dann alle 5 Jahre ein eFZ vorzuzeigen. Um das notwendige Antragsschreiben, die datenschutzkonforme Dokumentation, die erneute Aufforderung kümmert sich im Kinder- und Jugendbereich Regionaldiakonin Katrin Lehmann (Kontakt: katrin.lehmann@kirche-bremen.de) und in den anderen Bereichen Pastorin Heike Wegener (Kontakt: heike-wegener@kirche-bremen.de). Die Kosten trägt die Gemeinde. Es ist ggfls. ein Tätigkeitsausschluss zu prüfen.

Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Nebenamtliche, die nur einmalig, für eine kurze Zeit, mit mehreren zusammen (z.B. Aktion beim Sommerfest) etwas für Kinder und Jugendliche anbieten, benötigen kein eFZ. Für wiederholte Aktionen oder eine Freizeit ist hingegen ein eFZ erforderlich. (Entscheidungsgrundlage: Intensität, Art, Dauer)

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt soll bei Bewerbungsgesprächen angesprochen werden. Neue Mitarbeitende werden auf die Wichtigkeit des Themas hingewiesen.

Zur weiteren Förderung der Kompetenz siehe unter den Punkten 6-8



Frage zum Weiterentwickeln: Sollte über die Notwendigkeit einer Selbstverpflichtungserklärung und den Nutzen einer Selbstauskunft (Verpflichtung, über anstehende Gerichtsverfahren im Bereich sexualisierte Gewalt den Arbeitgeber zu informieren) weiter beraten werden?



5. Verhaltenskodex, Leitlinien / Selbstverpflichtungserklärung



Kurzhinweis

Kirche und Gemeinde sind gefühlt sichere Orte, an dem Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene vielfältigen Glauben (er)leben und Angebote nutzen können, Begleitung und Unterstützung erfahren. Damit dies auch so erlebt wird, sind qualifizierte Haupt- und Ehrenamtliche grundlegend. Für grenzwahrende Nähe und einen vertrauensvollen Umgang sind zudem Leitlinien, ein Verhaltenscodex notwendig. Sie geben Handlungs- und Verhaltenssicherheit und bieten im guten Sinne Spielräume. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Jugendschutzgesetz etc.) bilden die Grundlage.



Grundsätzlich sind Abstands- und Abstinenzgebot der Gewaltschutzrichtlinie einzuhalten: Alle Mitarbeitenden haben das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers zu achten. Gegenüber Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen sowie Erwachsenen. In Abhängigkeitsverhältnissen, in Beratung und Seelsorge sind sie zu einem vertrauensvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet (Abstandsgebot). In Seelsorge- und Vertrauensbeziehungen ist jede Art von sexuellem Kontakt verboten (Abstinenzgebot).



Entscheidungen

Die „**Leitlinien für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Ev. Kirchengemeinde Horn**“ (2018) haben sich bewährt. Beteiligung wurde über verschiedene Medien (per Mail an Gruppenleitende und Gremienmitglieder, Gemeindebrief und Homepage, Aushang und direkte Ansprache ...) angeboten. Fachpersonen, Betroffene, haben das Dokument gegengelesen. Ihre Anregungen und die Rückmeldungen wurden aufgenommen und die Leitlinien **2022** beschlossen. Neu ist, dass sie für alle Veranstaltungen gelten sollen, daher werden sie bei Raumvermietungen zur Kenntnis mitgegeben (KV-Beschluss vom 13.4.2023).

Für Kinder, Jugend- und Familien-Fahrten wird seit 2013 die **Selbstverpflichtungserklärung der Evangelischen Jugend Bremen (EJHB)** (2011 / 2018) genutzt. Alle haupt- und ehrenamtlich Leitenden, die jugendlichen Teamer*innen besprechen das Dokument, unterschreiben es und alle Dokumente verbleiben bei der Gesamtleitung. Es ist sinnvoll, die aktuelle Variante (**2018**) zu nutzen. Entsprechend gilt ab sofort für Gemeindefahrten die Selbstverpflichtungserklärung der BEK.

Die **aktualisierten Leitlinien und die Selbstverpflichtung bei Freizeiten** erscheinen als Verhaltensregelung ausreichend Sicherheit für die Handelnden und **genügend Schutz** für die Menschen zu bieten. Die AG hat entschieden, **keinen Verhaltenscodex** gemeinsam zu erarbeiten, weil es aufwendig und zugleich nicht notwendig erscheint.



Dokumente: „Leitlinien“, Selbstverpflichtungserklärungen (siehe nächste Seite)



Fragen zum Weiterentwickeln: Die Leitlinien sollen ins Russische übersetzt und mit der ukrainischen Gast-Gemeinde besprochen werden.

Wie können die Leitlinien in der Gemeinde bekannter werden? Die Selbstverpflichtung könnte als Präventionsprojekt auf Freizeiten besprochen werden. Sollte ein Verhaltenscodex gemeinsam erarbeitet werden (Wer macht es?)



Leitlinien für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Horn

Die Atmosphäre des Miteinanders in Gemeinden und Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche lebt wesentlich von gelingenden Beziehungen und vom Vertrauen aller Beteiligten untereinander. Besonders Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden.

Wir tragen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei, indem wir in folgender Weise handeln:

Wertschätzung und Respekt:

Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Jeder Mensch ist ein von Gott geliebtes Individuum mit eigener Persönlichkeit.

Verantwortung und Grenzen:

Wir haben eine verantwortungsvolle Vertrauensstellung, mit der wir sorgsam umgehen. Wir stärken Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, in ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung und ermutigen sie zur eigenen Selbstwahrnehmung.

Wir verzichten auf verbal und non-verbal abwertendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung.

Nähe und Distanz:

Wir erkennen und achten eigene und fremde Grenzen, besonders im Bereich der Intimsphäre und des persönlichen Schamgefühls. Insbesondere missbrauchen wir unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte mit uns anvertrauten Menschen (entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie der EKD*). Wir schauen hin, greifen ein und handeln bei übergriffigen Verhalten. Jede sexuelle Handlung mit, an oder vor Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Folgen. Und wird in jedem Fall an die Meldestelle der BEK (siehe unten) weitergeleitet.

Achtsamkeit und Handeln:

Grundlage der gemeinsamen Arbeit in der Gemeinde sind Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Toleranz. Dazu gehört zu erkennen, wenn Grenzen verletzt werden.

Wenn wir Anzeichen von Vernachlässigung und (sexuelle) Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wahrnehmen, unabhängig davon, ob dies innerhalb oder außerhalb des gemeindlichen Rahmens stattfand, sprechen wir es ggfls. an, versuchen für Veränderung zu sorgen und wenden uns an die zuständigen Personen, um für uns und die betroffene Person die gewünschte Hilfe zu finden:

Ansprechpartner*innen in der Horner Gemeinde:

Pastorin Heike Wegener (Tel.: 0421 3988766 oder Mail: heike-wegener@kirche-bremen.de) und Pastor Stephan Klimm (Tel.:0421 239293, oder Mail: stephan-klimm@kirche-bremen.de)

Meldestelle für die BEK:

Frau Dr. Jutta Schmidt (Tel.: 0421 5597291 oder Mail: jutta.schmidt@kirche-bremen.de),

Die Ansprechstelle für von sexualisierter Gewalt Betroffene befindet sich in der Ev. Familien- und Lebensberatungsstelle:

Frau Ebba Kirchner-Asbrock, Herr Ulrich Leube (Tel.: 0421 333563 Mail: bek-lebensberatung@kirche-bremen.de)

Statement:

Wir setzen uns weiter für Kinder- und Menschenrechte ein. Wir setzen uns aktiv gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene ein. Wir wissen, dass wir an der Umsetzung dieser Ziele dauerhaft weiterarbeiten müssen.

Beschlossen vom Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Horn

Bremen, 22. Juni 2022

(„Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“, beschlossen vom Kirchentag der BEK im Mai 2021)

Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden in der Evangelischen Jugend



Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von Beziehungen und vom Vertrauen der Menschen untereinander und mit Gott. In der Arbeit der Evangelischen Jugend entstehen Nähe und Gemeinschaft, die förderlich für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind. Vertrauen darf niemals zum Schaden der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen genutzt werden.

Deshalb verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

1. Respekt: Ich gehe mit allen respektvoll um

Ich respektiere den eigenen Willen und die Würde jeder Person und versuche allen vertrauensvoll und offen gegenüber zu treten. Ich schaffe einen Rahmen, in dem sich alle Teilnehmer*innen sicher fühlen können.

2. Meine Rolle: Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst

In meiner Funktion als Mitarbeiter*in habe ich eine besondere Vertrauens- und Machtposition. Ich bin mir dessen bewusst und gehe jederzeit vertrauensvoll und sorgsam damit um.

3. Grenzen: Ich achte meine und fremde Grenzen

Ich erkenne und achte eigene und fremde Grenzen, besonders im Bereich der Intimsphäre und des persönlichen Schamgefühls.

4. Aktiv sein: Ich setze mich aktiv gegen ungerechtes Verhalten und Gewalt ein

Ich wende mich aktiv gegen Gewalt und verletzendem Verhalten, wie Diskriminierung, Rassismus, Sexismus, Mobbing ein und hole mir Unterstützung.

5. Hilfe holen: Ich hole mir Unterstützung

Erkenne ich grenzverletzendes Verhalten, wende ich mich umgehend an eine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in oder eine andere verantwortliche Vertrauensperson der Gemeinde und spreche es an.

6. Achtsamkeit: Ich achte auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen

Bei Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen, teile ich meine Beobachtungen in einem geschützten Rahmen den Verantwortlichen der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde oder der Geschäftsführung der Evangelischen Jugend Bremen mit.

7. Schutz in den Medien: Ich wahre die Persönlichkeitsrechte von Kinder und Jugendlichen

Ich gehe verantwortungsvoll mit den Persönlichkeitsrechten (z. B. Recht am eigenen Bild) der Teilnehmer*innen um und halte mich auch im Umgang mit den Sozialen Medien an die Grundsätze der Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend.

Die Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen möchte Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen stärken, fördern und schützen. Ich verpflichte mich, dieses mit allen meinem Wollen und Tun zu unterstützen.

Ort, Datum,

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen anderen Schutzbefohlenen

und

Konkretisierung für ehrenamtlich Mitarbeitende in Gemeinden/Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche

In unseren Gemeinden und Einrichtungen sollen sich Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene (im Folgenden Schutzbefohlene) sicher und geschützt entwickeln können. Unser vertrauensvolles Miteinander wird durch eine offene Auseinandersetzung mit der Gefahr vor sexualisierten oder anderen Übergriffen gestärkt. Durch die Selbstverpflichtung möchten wir potentielle Täter oder Täterinnen abschrecken und allen Haupt- und Ehrenamtlichen klare Orientierungen vermitteln. Daher bitten wir alle Tätigen diese Selbstverpflichtung zu unterschreiben.

Ich _____
Vorname, Name

verpflichte mich zum Schutz von Schutzbefohlenen beizutragen, indem ich in folgender Weise handle:

1. Respekt: Ich erkenne die Persönlichkeit eines jeden an und versuche jedem Menschen vertrauensvoll und offen gegenüberzutreten. Ich respektiere den eigenen Willen und die Würde jeder Person. Ich schaffe einen Rahmen, in dem sich alle Teilnehmenden sicher fühlen können.

2. Meine Rolle: In meiner Funktion als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher habe ich eine besondere Vertrauens- und Machtposition. Ich bin mir dessen bewusst und gehe jederzeit verantwortungsvoll und sorgsam damit um.

3. Grenzen: Ich erkenne und achte eigene und fremde Grenzen besonders im Bereich der Intimsphäre und des persönlichen Schamgefühls. Ich werde niemals Schutzbefohlene sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausnutzen. Beim Fotografieren und Filmen werde ich die Grenzen der/des Schutzbefohlenen achten und nicht gegen ihren Willen handeln.

4. Aktiv sein: Ich wende mich aktiv gegen unrechtes Verhalten wie Diskriminierung, Rassismus, Sexismus und Mobbing. Ich stelle mich gegen jede Art von verbaler Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung), physischer Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) oder psychischer Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).

5. Handeln: Erkenne ich grenzverletzendes Verhalten, spreche ich dies an und versuche für eine Veränderung zu sorgen. Ist mir dies in dem vorhandenen Rahmen nicht möglich, wende ich mich an einen hauptberuflichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin.

6. Achtsamkeit: Ich achte auf Zeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Schutzbefohlenen. Ich kenne Wege und organisiere Hilfen für die Betroffenen und für mich.

Bei der evangelischen Arbeit mit Schutzbefohlenen sollen Teilnehmende und Mitarbeitende gestärkt, gefördert und geschützt werden. Ich verpflichte mich, dies mit all meinem Willen und Tun zu unterstützen.

Falls aufgrund einer anderen Nationalität kein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden kann:

Ich versichere, dass keine strafrechtliche Verurteilung wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen mich vorliegt.

Unterschrift: _____ Datum: _____

6. Beschwerdeverfahren



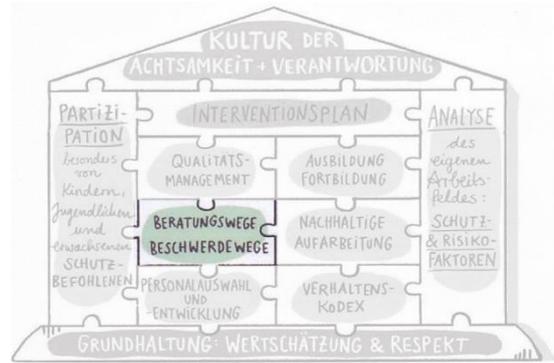
Kurzhinweis

Es gibt verschiedene Ebenen der Beschwerde:

Die **einfache Rückmeldung**, weil ein Fehler passierte, man unzufrieden ist, die Handlung nicht angemessen fand, eine Grenze verletzt wurde ... am besten direkt und zeitnah an die Person, im Zweiergespräch oder mit einer Person des Vertrauens...

Die **Klärung von länger andauernden Schwierigkeiten und Konflikten** – BEK-Broschüre „Partnerschaftliche Zusammenarbeit“, die Hilfen und Wege zur Konfliktlösung aufzeigt.

Das **Beschwerdeverfahren** wenn es zu sexualisierten Übergriffen oder mehr gekommen ist oder vermutet wird.



Entscheidungen:

Wir halten uns als Hauptamtliche für offen, in angemessener Form, Kritik, Rückmeldung und Verbesserungsvorschläge entgegen zu nehmen, sie zu beurteilen und damit umzugehen. Wir haben dafür kein Verfahren – vielleicht ist eins gewünscht? Das haben wir in einer Umfrage erfragt (per Aushang, Gemeindebrief, Internet, bei Veranstaltungen...) mit sehr geringem Rücklauf (3). So installieren wir kein Rückmeldeverfahren und hoffen, dass sich angemessen, direkt zurückgemeldet wird ...

Ergebnisse

Die Fragebogenaktion mit der Risikoanalyse ergab, dass weder die BEK-Broschüre „Partnerschaftliche Zusammenarbeit“ (Beschwerdeverfahren der BEK) noch die Personen, bei denen man sich melden kann, wenn man eine Beschwerde hat, es zu einem Übergriff gekommen ist, bekannt sind.



Aufgabe

Das Beschwerdeverfahren in allen Gruppen, Gremien zu erklären, im Internet zu veröffentlichen:

Die Meldepflicht für Mitarbeitende in begründeten Verdachtsfällen und Fällen von sexualisierter Gewalt zu kommunizieren.



Information: Beschwerdewege

Im Falle von übergreifendem Verhalten, sexualisierter Gewalt, wie auch in Verdachtsfällen stehen Personen in der Gemeinde, in der Landeskirche und in der Familien- und Lebensberatungsstelle zur Verfügung.

An wen wende ich mich?

Ich melde mich, weil ich es erst mit jemanden vor Ort besprechen möchte ...

**Ansprechbar
in der
Gemeinde**



Pastorin
Heike Wegener
Präventions-
beauftragte



Pastor
Stephan Klimm

Ich melde, was ich an Grenzverletzung vermute, gesehen, gehört habe...

**Intervention
Aufarbeitung**

Meldestelle



Frau Dr. Jutta Schmidt
Stellvertretende Leitung der
Kirchenkanzlei

Ich spreche an, was ich selbst in der BEK an Grenzverletzung, Gewalt erlitten habe oder weise Betroffene auf die Möglichkeit der Ansprechstelle hin...

Ansprechstelle



Ebba Kirchner-
Asbrock



Pastor Ulli
Leube

Familien- und Lebens-
beratungsstelle



Im Zweifelsfalle immer an Frau Dr. Jutta Schmidt wenden...

Kontaktmöglichkeiten...

<p>Ansprechbar in der Gemeinde: Pastorin Heike Wegener 0171 7026219 Mail: heike-wegener@kirche-bremen.de</p> <p>Pastor Stephan Klimm 0162 8816315 Mail: stephan-klimm@kirche-bremen.de</p>	<p>Meldestelle für sexualisierte Gewalt Dr. Jutta Schmidt Franziuseck 2-4 28199 Bremen Tel.: 0421 5597291 Mail: jutta.schmidt@kirche-bremen.de</p>	<p>Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt Ebba Kirchner-Asbrock Pastor Ulrich Leube Domsheide 2 28195 Bremen Tel.: 0421 333563 Mail: bek-lebensberatung@kirche-bremen.de</p>
---	---	---



Fragen zum Weiterentwickeln: Auf welchen Wegen, durch welche Medien machen wir die Beschwerdewege bekannt?

Wie können haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende vor in unangemessener, beleidigender Form vorgebrachter Kritik / Ärger etc. geschützt werden?



7. Interventionsplan und Umgang mit Falschbeschuldigungen



Kurzhinweis

Mit Interventionsplänen für verschiedene Situationen (vermutete, bewiesen falsch vermutete und geschehene sexualisierte Gewalt) stärkt das Schutzkonzept die Handlungssicherheit. Diese Pläne zu erstellen ist Aufgabe und Verantwortung der Kirchenleitung (BEK).



Entscheidungen:

Wir warten auf die aktualisierten Interventionspläne der BEK, die dann ins Schutzkonzept aufgenommen werden.

Bis dahin ist es ausreichend, die ersten, grundsätzlichen Handlungsschritte zu kennen:



Information: Erste, grundsätzliche Handlungsschritte bei einer Intervention:

Bei einer Vermutung:

Ruhe bewahren und dem Bauchgefühl trauen. Das Vier-Augen-Prinzip nutzen und sich an Pastor Klimm oder Pastorin Wegener, an Frau Dr. Jutta Schmidt wenden und **beraten lassen**. Sinnvoll ist es, zeitnah **aufzuschreiben**, was man gesehen, gehört, wahrgenommen hat und in einer anderen Spalte, wie man es einordnet, was man dabei denkt und fühlt.

Zu beachten ist die für alle Mitarbeitenden geltende **MELDEPFLICHT**, wenn es zu einem begründeten Verdachtsfall oder zu einem Fall sexualisierter Gewalt gekommen ist (*Gewaltschutzrichtlinie §6 Absatz 3 Satz 7*). Meldestelle ist Frau Dr. Jutta Schmidt (Tel 0421 5597291, per Mail jutta.schmidt@kirche-bremen.de)

Bei einer akuten Situation:

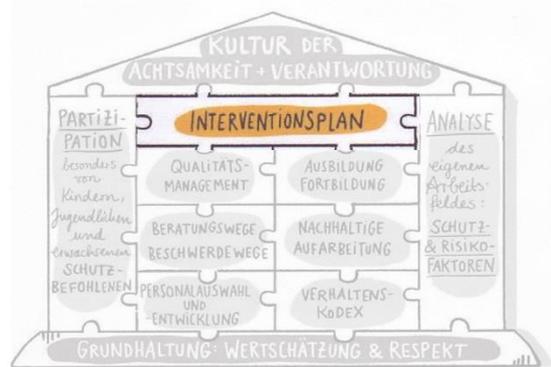
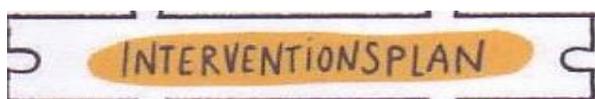
Ruhe bewahren, Situation einschätzen, aktiv werden und die von sexualisierter Gewalt **betroffene Person unterstützen** ... Für die weiteren Schritte ist es sinnvoll, **sich beraten zu lassen** und alles zu **dokumentieren** (siehe oben).

Wenn sich ein Kind, Jugendlicher, Schutzbefohlener anvertraut:

Ruhe bewahren, zuhören und dem Menschen **glauben**. Die Äußerungen ernst nehmen. und darin bestärken, dass es richtig ist, sich anzuvertrauen und er / sie keine Schuld am Geschehen trägt. Nichts versprechen, sondern hinweisen: „ich lasse mich beraten und werde mich mit dir abstimmen“... sich durch die Meldestelle (siehe oben) oder durch eine Fachberatungsstelle, (siehe unter Punkt 10) **beraten lassen**, zeitnah **dokumentieren**...



Frage zum Weiterentwickeln: Wie kann man den Interventionsplan einfach und nachhaltig in der Gemeinde bekannt machen?

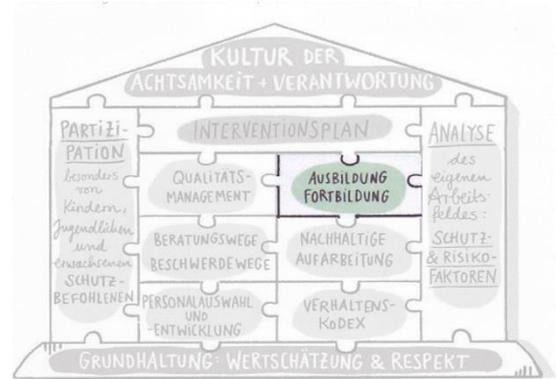


8. Präventionsangebote



Kurzhinweis

Kirchliche Orte, Gemeinden sollen möglichst sicher werden und zugleich zu „Kompetenz-Orten“ ausgebildet werden, das sind die beiden zentralen Ziele von Schutzprozessen. Um diese Kompetenz, das Wissen aufzubauen, sind vielfältige Präventionsangebote sinnvoll. Sie sollten auf unterschiedlichen Ebenen (Landeskirche, Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder, Gemeinde) angeboten werden, auch in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen. Hier berühren sich Präventionsangebote mit Fortbildungen (Punkt 9). Präventionsangebote richten sich auch an Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, sie in eigener Sache kompetent zu machen (Kinderrechte, Recht auf gewaltfreie Erziehung seit 2001...)



Erkenntnisse

Die Fragebogenaktion (Risikoanalyse) war ein gezieltes Präventionsangebot, das Thema sexualisierte Gewalt sollte möglichst viele erreichen und besprechbar werden. Zugleich zeigte die Abfrage, dass es an Kompetenz und Wissen fehlt. Weder waren die Präventionsmaßnahmen der Gemeinde (z.B. Leitlinien) noch Ansprechpersonen und Meldestelle bekannt. An den zwei Fortbildungsabenden zum Thema, wurde dies ebenso deutlich.

Die Jugendlichen wünschten sich eine Präventionsschulung für sie, mit Basiswissen über sexualisierte Gewalt und Empowerment...



Entscheidungen

Der fehlenden Kompetenz kann nur auf unterschiedlichen Wegen begegnet werden, so wie die Befragten es selbst an gaben: Durch Gespräche, durch thematische Abende, bei Gemeindezusammenkünften ... Es geht um aktive Vermittlung, Aushänge werden übersehen.

Für Jugendliche wird es in der Gemeinde ein Präventionsangebot geben, Pastorin Wegener als Präventionsbeauftragte der BEK wird dies zusammen mit Jugendlichen organisieren. Z.T. ist dies auch im Rahmen des Konfirmandenunterrichts schon der Fall.



Frage zum Weiterentwickeln: Wie können die Präventionsmaßnahmen der Gemeinde so veröffentlicht werden, dass Menschen das wahrnehmen?

Ein Präventionsangebot zum Thema „Kinderrechte“ für Kinder ist sinnvoll. Wer kann es anbieten (Gemeinde, BEK, Landesverband Ev. Kindertageseinrichtungen...)?

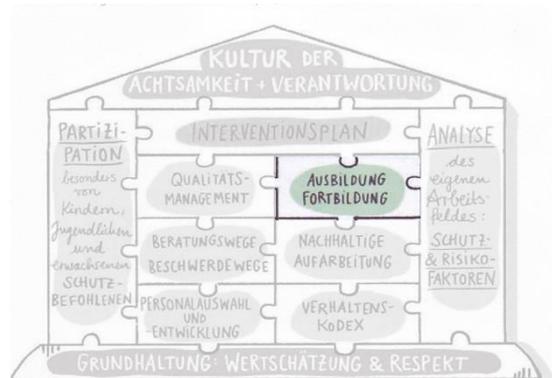


9. Fortbildungen



Kurzhinweis

Fortbildungen dienen dazu, ebenso wie Präventionsangebote, die Kompetenz im Themenfeld „sexualisierte Gewalt“ zu stärken. Ziel ist es, eine Grundsensibilisierung mit Basiswissen bei allen hauptamtlich Mitarbeitenden und möglichst vielen Ehrenamtlichen zu erreichen.



Fortbildungsangebote der Landeskirche

Die **Basis-Schulung „Prävention sexualisierte Gewalt“** (ehemals Hinschauen, Helfen, Handeln, 3 Stunden) ist für alle verpflichtend, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haupt- und ehrenamtlich. Und seit Mai 2022 ist sie verpflichtend für alle neu eingestellten hauptamtlichen Mitarbeitenden der BEK.

Eine **Intensiv-Schulung „Prävention sexualisierte Gewalt“** (8 Stunden) wird zunächst für Pastor*innen in den ersten Amtsjahren angeboten

Jugendliche, die Teamer*in werden wollen, erhalten bei der **Jugendleiter*innen-Card-Fortbildung (Juleica) eine Basis-Schulung** zu dem Thema.



Entscheidungen

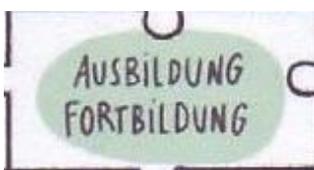
Alle Mitarbeitenden in der Gemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollen die Basis-Schulung besucht haben. Wünschenswert wäre es, wenn alle Hauptamtlichen sie besuchen würden.

Neu in der Gemeinde eingestellte hauptamtlich Mitarbeitende werden auf den verpflichtenden Besuch der Basis-Schulung hingewiesen.

Die Jugendlichen, die sich als Teamer*in in der Gemeinde engagieren, werden aktiv auf die Jugend-Leiter*innen-Card-Schulung (Juleica) hingewiesen, die von der Gemeinde finanziert wird.



Frage zum Weiterentwickeln: Wie und durch wen können Ehrenamtliche in der Gemeinde (z.B. Besuchsdienst) auf die Schulung hingewiesen werden?

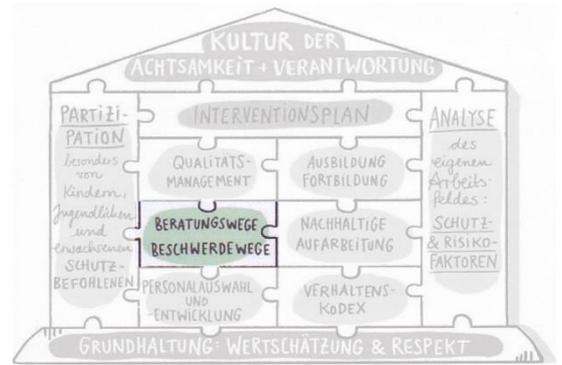


10. Kooperation mit (Fach-) Beratungs-stellen:



Kurzhinweis

Es gehört zur Kompetenz, Menschen auf interne Beratungsmöglichkeiten (Meldestelle) und auch auf externe verweisen zu können. Im Interventionsfall ist eine Beratung durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“, hilfreich oder sogar nötig. Wer dies ist für Gemeinden sein wird, muss die Landeskirche noch vereinbaren.



Entscheidungen

Im Kita-Bereich bestehen gute Kontakte zum Kinderschutzbund. Durch den Besuch von Fortbildungen gibt es den Kontakt zum Bremer Jungenbüro und zu Schattenriss. Die Kontaktdaten sollen ebenso aufgenommen werden, wie die vom Kinderschutzzentrum und dem Notruf Bremen, um ein Beratungs-Angebot für Erwachsene aufzuführen.



Information: Kontaktdaten einiger Fachberatungsstellen

**Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Bremen e.V.**
Schlachte 32
28195 Bremen
Tel: 0421-240 112 10
Fax: 0421-240 112 89
E-Mail: info@dksb-bremen.de

**notruf Bremen
Beratungsstelle für Betroffene von
sexualisierter Gewalt (ab 14 Jahren)**
Fedelhören 6
28203 Bremen
Tel: 0421 - 151 81
E-Mail: info@notrufbremen.de

**Schattenriss e.V.
Fachberatungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt**
an Mädchen (junge Frauen bis 26 Jahre)
Waltjenstraße 140 (in Gröpelingen)
28237 Bremen
Tel.: 0421 - 617 188
E-Mail: info@schattenriss.de

Bremer JungenBüro
Schüsselkorb 17/18
28195 Bremen
Tel.: 0421 59 86 51 60
E-Mail: info@bremer-jungenbuero.de



Frage zum Weiterentwickeln: Bei welcher Beratungsstelle ist die „Insofern erfahrene Fachkraft“ für die BEK tätig?

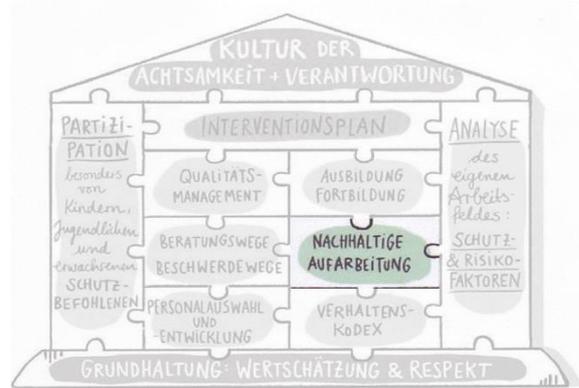


11. Nachhaltige Aufarbeitung



Kurzhinweis

Zu jedem Schutzprozess gehört die Frage nach vermuteter oder geschehener sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit. Diese ist konsequent aufzuarbeiten, in Absprache mit der Meldestelle. Die Wünsche von Betroffenen sind zu beachten und auf die Unterstützungsmöglichkeiten für sie ist aktiv hinzuweisen (Ansprechstelle ...). An zweiter Stelle ist zu bedenken, was Menschen, die Gemeinde benötigen, um damit umzugehen, dass sexualisierte Gewalt (vermutlich) geschehen ist und nicht verhindert wurde (Verantwortung).



Die Erkenntnisse dieser Aufarbeitung führen zu einem aktiven Schutzprozess. Es geht um eine Verantwortungskultur, die alles tut, damit Menschen in der Gemeinde zukünftig besser geschützt werden (Prävention), Übergriffe (Gewalt) schneller entdeckt und unterbunden werden (Intervention).

Dies gilt für zurückliegende Gewalt, wie auch für aktuell geschehene, die nach der Intervention durch eine nachhaltige Aufarbeitung fachlich weiter bearbeitet wird.



Entscheidung

Wir haben in der breit angelegte Fragebogenaktion die Gelegenheit für eine nachhaltige Aufarbeitung genutzt. Dafür braucht man Hinweise, dass es in der Gemeinde dazu gekommen ist. Es wurde daher direkt gefragt: „*Gab es in der jüngeren oder älteren Vergangenheit der Gemeinde sexualisierte Gewalt oder die Vermutung? Fehlt im Umgang mit dem Thema noch etwas? z.B. Kann offen darüber gesprochen werden oder wird es bagatellisiert (war damals so...)*“

Auf keinem Fragebogen wurde von sexualisierter Gewalt in der Gemeinde oder durch Mitarbeitende der Gemeinde berichtet. Das bedeutet nicht, dass es in den vergangenen Jahren nie zu sexualisierter Gewalt in der Gemeinde, durch Mitarbeitende gekommen ist, nur haben wir keine Kenntnis davon.

Wir bleiben weiter offen dafür, dass Menschen Hinweise geben oder sich als Zeitzegen und Betroffene bei uns melden.



Frage zum Weiterentwickeln: Wie können wir deutlich machen, dass wir offen dafür sind, dass Menschen ihre Gewalt-Geschichte erzählen, egal an welchem Ort sie passiert ist?

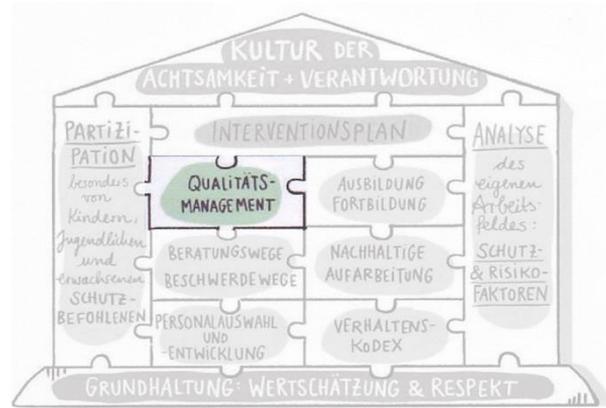


12. Öffentlichkeitsarbeit:



Kurzhinweis

Ein Schutzkonzept ist so wirksam, wie die Menschen, die es kennen und danach handeln. Eine strategische, vielfältige Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, damit der Themenbereich „sexualisierte Gewalt“ nicht wieder verdrängt wird, Schutzinstrumente aktuell und Kompetenzen im Bewusstsein bleiben.



Entscheidungen

Wir haben als Kirchengemeinde beim Thema sexualisierte Gewalt ein Defizit im Bereich der Kompetenz. Nach drei Monaten erinnerte niemand mehr die breit veröffentlichten und in den Gemeindehäusern aushängenden Leitlinien... Das Thema sexualisierte Gewalt und welche konkreten Bausteine schützen, müssen kontinuierlich und möglichst in allen Bereichen der Gemeinde angesprochen werden.

Es braucht einen Menschen, der sich um das „Thema Prävention“ in der Gemeinde, um das Qualitätsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit kümmert:

- nach Wegen sucht, wie die erstellten Dokumente, das Schutzkonzept im öffentlichen Bewusstsein bleiben können
- eine regelmäßige Überprüfung der erstellten Dokumente initiiert
- wiederholt das Themenfeld „Prävention“ in Gremien, unter den ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden einbringt
- Fortbildungen, Präventionsangebote initiiert
- ansprechbar für das Thema ist



Frage zum Weiterentwickeln: Brauchen wir eine gemeindliche Präventionsbeauftragte?



Ziele eines Schutzkonzeptes zum Weiterentwickeln...

Mit einem geschriebenen Schutzkonzept ist der Schutzprozess nicht fertig, so sehr Menschen genau das hoffen und erwarten.

Die Fragen zum Weiterentwickeln dienen diesem aktiven Schutz-Prozess: im Gespräch zu bleiben und weiterzudenken, Lücken und Fehler zu entdecken und zu beheben, die Wirksamkeit und Kenntnis regelmäßig zu überprüfen und damit die Qualität zu sichern, mit dem Ziel, das Schutzkonzept an die Situation und die neuen Erkenntnisse Stück für Stück weiter anzupassen.



Eine Kultur, in der Verantwortung übernommen und achtsam gehandelt wird, ist für den Schutzprozess von Beginn an wichtig. Diese Kultur wird durch die partizipative Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gestärkt. Und diese Kultur zu leben ist das weiter anzustrebende Ziel des Schutzkonzeptes:

Entscheidungen

In den Leitlinien von 2022 lautet das Statement:

Wir setzen uns weiter für Kinder- und Menschenrechte ein. Wir setzen uns aktiv gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene ein. Wir wissen, dass wir an der Umsetzung dieser Ziele dauerhaft weiterarbeiten müssen.

Mit dem Schutzkonzept zum Weiterentwickeln von 2023 ergänzen wir:

UND wir setzen uns zudem weiter aktiv für den Schutz von Mitarbeiter*innen, erwachsenen Teilnehmer*innen an unseren Angeboten und Veranstaltungen vor jeder Form sexualisierter Gewalt ein.

Es wird daher weiter das Ziel verfolgt, in der Ev. KG Horn an einer Kultur der Achtsamkeit (des wertschätzenden, grenzachtenden, vertrauensvollen Handelns) **und der Verantwortung** (für das eigene Handeln und das Aktivwerden bei Gewalt) **aktiv, vielfältig und bunt mitzuarbeiten ...**



Impressum

Herausgeber:

Ev. Kirchengemeinde Horn

Verantwortlich:

Pastorin Heike Wegener, Präventionsbeauftragte sexualisierte Gewalt in der BEK

Gestaltung:

Heike Wegener

Bilder:

Titel: Wolfgang Cibura, In: Pfarrbriefservice.de, überarbeitet von Heike Wegener

Bilder: aus der Broschüre: „Schutzkonzept Prävention – Bausteine einer Umsetzung“,
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stabsstelle Prävention, Kinder- und
Jugendschutz, mit

ILLUSTRATIONEN von Ka Schmitz, www.ka-comi, überarbeitet von Heike Wegener. Mit
freundlicher Genehmigung der Stabsstelle

Auflage: Mai 2023